

**Begründung:**

In der Zeit vom 22.07.2019 – 23.08.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der zehnten Änderung des Flächennutzungsplanes wurde für Jedermann zur Einsichtnahme und Erörterung ausgelegt. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Die zehnte Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durchgeführt, um den Flächennutzungsplan der Stadt Schortens den tatsächlichen Entwicklungen anzupassen. Die im zurzeit rechtsgültigen F-Plan ausgewiesenen MI-Flächen haben sich tatsächlich zu einem allgemeinen Wohngebiet entwickelt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollte dem Entwurf der zehnten Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zugestimmt werden, könnte der Feststellungsbeschluss erfolgen.